

**Bestätigung der durch das Statut des Nürnberger Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts.
Resolution 95 (I) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 11. Dezember 1946 ***

Die Generalversammlung,

erkennt die ihr durch Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Charta auferlegte Verpflichtung an, Untersuchungen zu veranlassen und Empfehlungen abzugeben, um die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen,

nimmt das am 8. August 1945 in London unterzeichnete Abkommen über die Einsetzung eines Internationalen Militärgerichtshofs für die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse und das ihm angefügte Statut sowie die Tatsache, dass ähnliche Grundsätze in dem am 19. Januar 1946 in Tokyo verkündeten Statut des Internationalen Militärgerichtshofs für die Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher im Fernen Osten angenommen worden sind, zur Kenntnis,

bestätigt daher die durch das Statut des Nürnberger Gerichtshofs und das Urteil des Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts,

beauftragt daher die durch die Resolution der Generalversammlung vom 11. Dezember 1946 eingesetzte Kommission zur Kodifikation des Völkerrechts, Pläne für die Formulierung der in dem Statut des Nürnberger Gerichtshofs und in dem Urteil des Gerichtshofs anerkannten Grundsätze im Rahmen einer allgemeinen Kodifikation der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit oder eines Internationalen Strafgesetzbuchs als eine Angelegenheit von vorrangiger Bedeutung zu behandeln.

Fünfundfünfzigste Plenarsitzung, 11. Dezember 1946

* Übersetzung: Auswärtiges Amt.